



An alle  
Abgeordneten  
des Kreistages Uckermark

### **Stellungnahme zu den Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Landrat in Verbindung mit der Asphaltierung der Kreisstraße Annenwalde-Densow**

Am 20. bzw. 27.10.2006 wurden die Dienstaufsichtsbeschwerden des BUND und von Herrn Dr. Schwill zuständigkeitshalber vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - Oberste Denkmalschutzbehörde - bzw. vom Ministerium des Innern mir zur weiteren Bearbeitung übergeben, da gemäß § 61 Abs. 2 LKrO allein der Kreistag Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Landrates ist.

Am 02.11.2006 erhielt ich in gleicher Angelegenheit direkt von der Initiative „LindenSteine Annenwalde“ ebenfalls eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat.

Ich habe den Kreistag am 15. November 2006 davon in Kenntnis gesetzt und eine Stellungnahme meinerseits bis zum nächsten Kreisausschuss in Aussicht gestellt.

Die Vorwürfe in den Beschwerden betreffen vor allem den Denkmal- und zum Teil den Natur- und Landschaftsschutz.

Am 02.11.2006 habe ich den Landrat um eine Stellungnahme zu den beiden ersten Dienstaufsichtsbeschwerden gebeten. In seiner Antwort vom 15.11.2006 verweist er darauf, dass er eine Entscheidung als Leiter der Straßenbaubehörde getroffen hat und dabei die Belange der Verkehrssicherungspflicht über die des Denkmalschutzes gestellt hat. Der Landrat ließ sich dabei von der Regelung des § 10 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes leiten: **"Einer Genehmigung, Zustimmung, Anzeige, Erlaubnis, Überwachung oder Abnahme bedarf es nicht, wenn die baulichen Anlagen unter verantwortlicher Leitung einer Straßenbaubehörde des Landes, eines Kreises oder einer Gemeinde hergestellt und unterhalten werden."**

Am 29.11.2006 wurden darüber die Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen mündlich von mir in Kenntnis gesetzt. Ich habe anschließend den Landrat um weitere vertiefende Darlegungen zum Denkmal- bzw. Naturschutz gebeten. Seine Antwort dazu erfolgte schriftlich am 04.12.2006. Um mir ein vollständiges Bild zu machen, bat ich daraufhin um Akteneinsicht. Diese erfolgte durch mich am 09.01.2007. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

#### 1. Denkmalschutz

Am 15.02.2006 wurde die Alleepflasterstraße von Annenwalde nach Densow durch die Denkmalfachbehörde (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum) deklaratorisch in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Gemäß § 3 Abs. 6 BbgDSchG hat die Denkmalfachbehörde auf Antrag des Verfügungsberechtigten die

Eigenschaft als Denkmal durch Verwaltungsakt festzustellen. Auf Antrag des Landkreises vom 13.3.2006 erging ein solcher Feststellungsbescheid der Denkmalfachbehörde für die Alleepflasterstraße am 05.04.2006. Gegen diesen Bescheid legte der Landkreis mit Schreiben vom 03.05.2006 fristgerecht und rein vorsorglich Widerspruch ein, obwohl er bereits am 05.04.2006 der Denkmalfachbehörde seine Rechtsauffassung entsprechend § 10 Abs. 3 BbgStrG mitgeteilt hatte. Auch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung teilt die Sichtweise des Landkreises, dass dieser für eine nach § 9 BbgDSchG an sich erlaubnispflichtige Maßnahme selbst einzustehen habe. Dies wurde auch vom Bevollmächtigten des BUND mit Schriftsatz vom 06.06.2006 cingeräumt. Der Landkreis hat sich bei der Straßenbaumaßnahme in Abwägung von Verkehrssicherheit und Denkmalschutz zugunsten der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs entschieden.

## 2. Naturschutz

Bereits 2002 wurde als 1. Bauabschnitt die Straße vom Abzweig der Landesstraße 23 in Densow bis zum Beginn der Lindenallee asphaltiert. Die Fortführung der Asphaltierung wurde seinerseits u.a. durch die Naturparkverwaltung "Uckermärkische Seen" abgelehnt. Für die Mehrkosten der Um- bzw. Neupflasterung der Alleestraße von 100 bis 120 T€ wurden vergeblich Landesfördermöglichkeiten gesucht.

Am 07.11.2005 erteilte die untere Naturschutzbehörde für den weiteren Ausbau der Kreisstraße 7329 zwischen Densow und Annenwalde die Erlaubnis für die beantragte Fällung von 6 Alleebäumen. Durch Widerspruch des BUND und Intervention des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz am 13.01.2006 wurde seitens des Landkreises umgeplant und auf die Fällung der Linden verzichtet. Der BUND zog seinen Widerspruch teilweise zurück und hat den Widerspruchsbescheid des Landkreises vom 17.07.06 gerichtlich nicht mehr angegriffen.

## 3. Beteiligung bzw. Information des Kreistages

Mehrere Einwohner aus Annenwalde fragten in der Kreistagssitzung am 8. Februar 2006, warum die besagte Kreisstraße demnächst asphaltiert werden soll. Die Ortsbürgermeisterin von Densow verwies darauf, dass die Mehrheit der Einwohner von Annenwalde eine Asphaltierung der Straße wünscht. Der 1. Beigeordnete, Herr Klaus, legte den Standpunkt der Verwaltung für die Asphaltierung dar. Es gab seitens der Kreistagsabgeordneten keine Initiativen für einen entsprechenden Kreistagsbeschluss gegen die geplante Straßenbaumaßnahme.

## 4. Zusammenfassung

**Es ist aus der Aktenlage nicht ersichtlich, dass der Landrat des Landkreises Uckermark gegen Recht und Gesetz verstoßen hat.**

  
Roland Resch

Initiative LindenSteine  
c/o Josefa Wittenborg  
Annenwalde 32  
17268 Templin

Annenwalde, 1. November 2006

An den Vorsitzenden des Kreistags des Landkreises Uckermark  
Herrn Roland Resch  
Karl-Marx-Strasse 1  
17291 Prenzlau

Sehr geehrter Herr Resch,

in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Kreistags des Landkreises Uckermark bitten wir Sie, unsere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat, Herrn Klemens Schmitz, zur Kenntnis zu nehmen und auf der nächsten Kreistagssitzung zu behandeln.

Begründung:

**Mit der Asphaltierung der Alle zwischen Densow und Annenwalde wurde ein eingetragenes Denkmal zerstört**

Die Alleepflasterstrasse ist aufgrund ihres ursprünglichen Charakters als Zeugnis für den Ausbau der Verkehrswege im 19. und frühen 20. Jahrhundert nach § 3 Abs.1, Abs.2 über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) mit Datum 15. Februar 2006 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg wirksam eingetragen worden. Sie galt als wichtiges Zeugnis der Einheit von Siedlungs- und Kulturlandschaft und trug zum besonderen Reiz der Ortslage von Annenwalde bei.

**Der Kreistag wurde übergangen**

Mit einer Etikettierung der Baumassnahme als Reparatur hat der Landrat den Kreistag über den wahren Charakter des Vorhabens im Dunkeln gelassen. Es handelte sich nicht um eine Reparatur der Allee im Sinne der Empfehlung, die die Templiner Stadtverordneten (Sanierung als Pflasterstrasse) abgegeben hatten. In Wirklichkeit ist ein umfassender Neubau realisiert worden,

der eine Abstimmung der Kreistagsabgeordneten über das Vorhaben erfordert hätte.

### **Mangelnde Sicherheit – ein Scheinargument**

Das vor allem ins Feld geführte Argument mangelnder Sicherheit auf der ehemaligen Feldsteinpflasterallee kann sich nur auf die Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrzeuge bezogen haben, nicht jedoch auf mangelnde Sicherheit für Leib und Leben von Personen. Die verfügbare Polizeistatistik der letzten 8 Jahre weist insgesamt drei Unfälle auf:

1998: ein Wildunfall ohne Personenschaden

1998: ein Unfall mit leichtverletzter Person wegen nicht angepasster Geschwindigkeit

2001: ein Unfall bei Glätte mit leichtverletzter Person, ebenfalls wegen nicht angepasster Geschwindigkeit

Die Sicherheit von Stossdämpfern und Federung hätte auf den knapp 700 Metern der Allee - für jedermann zumutbar - mit einer Tempoeinschränkung auf 30 Km/h gewährleistet werden können.

### **Besucher und Einwohner Annenwalde wurden ohne Ankündigung zwei Tage lang vom öffentlichen Nahverkehr ausgeschlossen**

Die Baumassnahme ist nicht angekündigt worden. Nutzer des ÖPNV mussten stundenlang warten und konnten Annenwalde nicht verlassen, weil die Bauverwaltung wegen der zu erwartenden Proteste die UVG nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit unterrichtet hatte. Ein älterer Besucher Annenwaldes wurde in Densow auf die Strasse gesetzt und musste sein Gepäck über die Felder nach Annenwalde tragen.

### **Die gesetzlich geschützten Alleebäume wurden schwer geschädigt**

Der vom Landkreis mit den Bauarbeiten beauftragte Baubetrieb verfügte entweder nicht über die Kompetenz, die Bäume zu schützen oder hat vom Landrat nicht den Auftrag erhalten, die vom Gesetz geschützten Alleebäume vor gravierenden Schäden zu bewahren. Bei der Ausführung der Bauarbeiten wurde ganz offensichtlich gegen die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, RAS-LP 4“ und gegen die DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen ... bei Baumaßnahmen“ eklatant verstoßen. Auf etwa einem Drittel des Wurzelraums wurde neben der neuen Teerdecke, (die ohnehin schon einen grossen Teil des Wurzelraums der Bäume versiegelt), die Humusschicht mit einem Bagger entfernt und der Boden verdichtet. Fast alle Bäume erlitten dabei mehr oder weniger starke Wurzelschäden. Das rabiate Vorgehen der bauausführenden Firma Strabag ist auch Gegenstand einer Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde.

### **Der Landrat hat Annenwalde geschadet**

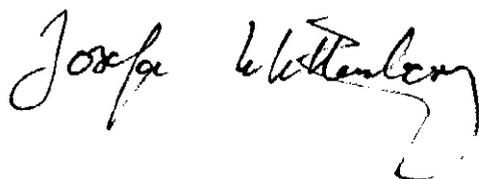
Annenwalde ist als einziger Ort der Uckermark Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft "Historische Dorfkerne im Land Brandenburg". Die denkmalgeschützte und nun zerstörte Allee gehörte zum

Erscheinungsbild unseres Dorfes und wurde von vielen Besuchern als prägendes Element der Kulturlandschaft empfunden. Mit der Asphaltierung der Allee ist der Ort einer besonderen Attraktion beraubt worden. Sie wird möglicherweise zum Ausschluss aus der AG "Historische Dorfkerne" beitragen und damit auch zum Verlust von Fördergeldern. In einem Leserbrief an die "Templiner Zeitung" äussert ein Ehepaar aus Thüringen, das häufig in Annenwalde Urlaub macht, sein Unverständnis: „Jetzt sind wir besorgt, dass demnächst die Schinkelkirche Annenwaldes mit einer Plastputzfassade überzogen, hügelige Eiszeitmoränen glatt geschoben und Alleebäume durch nichtlaubende Kunststoffmodelle ersetzt werden.“

### **Der Landrat hat dem Image des Landkreises Uckermark geschadet**

In einem Interview der "Templiner Zeitung" vom 27. September beklagt der Landeskonservator, dass der Landrat sich über die Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur hinweggesetzt und den gesetzlich verbrieften Verfahrensweg nicht eingehalten hat. Die Asphaltierung der Allee Densow – Annenwalde gefährde die Unverwechselbarkeit der Landschaft, die ein wichtiger Standortfaktor ist. Sie werde als negatives Beispiel auf der Mitte November stattfindenden Tagung der "Deutsche Bundesstiftung Umwelt" (DBU) in Osnabrück eine Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Joseph Wittenberg". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

**Weitere UnterzeichnerInnen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat des Landkreises Uckermark:**

Bernd Siegmund, Zweitwohnsitz Annenwalde 29a  
Monika Siegmund, Zweitwohnsitz Annenwalde 29a  
Beate Spalthoff, Annenwalde 41  
Helmut Stützer, Annenwalde 10  
Anneliese Jeromin, Annenwalde 45  
Gudrun Steinwedel, Annenwalde 3  
Reiner Mahlke, Annenwalde 47  
Jörg Lohse, Annenwalde 55  
Heike Munser, Annenwalde 55  
Gudrun Steinwedel, Annenwalde 3  
Paul Hofmann, Annenwalde 3  
Annerose Riedel, Annenwalde 14

UnterzeichnerInnen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat des Landkreises Uckermark:

And. Hymmel	Siedlung	7
Uckermark	Ammerwald	19
S. G. Hoff	Ammerwald	4
<del>...</del>	<del>Ammerwald</del>	<del>7</del>
Helmut Hiltner	Ammerwald	10
...		
...	Ammerwald	47
...	Ammerwald	55
...	Ammerwald	55
...	Ammerwald	5
P. Hofmann	Ammerwald	3
...	Ammerwald	14